

18.12.96

Antrag

der Länder Bayern, Thüringen

**Gesetz zur stärkeren Berücksichtigung der
Schadstoffemissionen bei der Besteuerung von
Personenkraftwagen (Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz
1997 - KraftStÄndG 1997)**

Punkt 8 der 707. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember
1996

Der Bundesrat beschließt die Anrufung des
Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz gemäß Artikel 77
Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der Streichung des
Artikels 6 (Außerkräfttreten des KraftStG und der
KraftStDV).

Begründung:

Der Bundesrat hält aus
ökologischen, steuer- und
finanzpolitischen Gründen die
Beibehaltung einer stärker nach
emissionsorientierten Kriterien
umgestalteten Kraftfahrzeugsteuer
über den 31.12.2002 hinaus für
erforderlich. Er lehnt demgemäß
die von der Bundesregierung mit
Wirkung ab 01.01.2003 angestrebte
Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer
auf die Mineralölsteuer ab. Der
Bundesrat verweist hierzu auf
seine Beschlüsse vom 05.07.1996,
Drs. 391/96 (zu Nr. 13) und Drs.
161/96.

Ausgeliefert am 18. DEZ. 1996